



**Informationsvorlage Nr. IV-002/2012 - öffentlich**  
**für den Bauausschuss**

07.02.2012

Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Uwe Branschke  
421-648

---

**Lärmschutz an Schienenwegen / Lärmschutz an Straßen**

Bezug:

Anlass zu dieser Informationsvorlage ist der erfolgte Hinweis aus der 29. Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2011 (siehe Anlage) zum o.g. Betreff, einen gesonderten Tagesordnungspunkt im Bauausschuss aufzurufen. Bezug ist der § 47 d BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EG-Umgebungsärmrichtlinie. In der ersten Stufe sind mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr und in der zweiten Stufe für Lärmprobleme an Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr Lärminderungspläne zu erstellen.

Sachverhalt:

- Information des Bauausschusses über den derzeitigen Arbeitsstand zu:
  - o Lärmschutz an Schienenwegen
  - o Lärmschutz an Straßen

Inhalt:

1. Ziele und Zweck der Planung
2. Planungsstand Lärmschutz an Schienenwegen
  - 2.1 Eisenbahnstrecke Dessau – Falkenberg
  - 2.2 Eisenbahnstrecke Berlin - Leipzig
3. Lärmschutz an Straßen
  - 3.1 Gesetzliche Grundlagen
  - 3.2 Aktueller Planungsstand in Lutherstadt Wittenberg
  - 3.3 Zeitschiene weitere Verfahrensschritte

1. Ziele und Zweck der Planung

Ziel der Lärminderungsplanung ist es, in den schutzwürdigen Gebieten die Lärmbelastung so weit zu vermindern, dass definierte Zielwerte überall eingehalten werden. Mittelfristig soll erreicht werden, dass in Gebieten, die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienen, nirgends ein Beurteilungspegel von 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht überschritten wird.

## 2. Planungsstand Lärmschutz an Schienenwegen

### 2.1 Eisenbahnstrecke Dessau - Falkenberg

Nachfolgende Ausführungen sind Aussagen der DBAG (Grundlage Schreiben vom 11.11.2011, DB – Projektbau GmbH)

#### **Frage:**

In welchem Zeitraum wurde das Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen von der DB AG in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt?

#### **Antwort:**

In dem Programm „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ wurden passive Lärmsanierungsmaßnahmen in Wittenberg zwischen 2003 und 2008 durchgeführt.

#### **Frage:**

Welche Streckenbelastung (Ist bzw. Prognose) wurde als Grundlage der erforderlichen Berechnungen herangezogen?

#### **Antwort:**

Als Grundlage der Bearbeitung wurde ein Schallgutachten erstellt. Diesem liegen die Prognose-Zugzahlen von 2015 zugrunde. Es wurden damit auch Mehrverkehre berücksichtigt. In der Prognose 2015 wurden im Nachtzeitraum 55 Güterzüge angesetzt und ein Emissionspegel von 74,7 dB(A) für den Nachtzeitraum berechnet.

#### **Frage:**

Beschreiben Sie bitte die nördliche und südliche Grenze des Untersuchungsraumes! Können Sie hierzu einen Übersichtsplan liefern?

#### **Antwort:**

Es wurden 4 Stadtteile untersucht, die Stadtteile Elstervorstadt, Piesteritz, Wendel und Innenstadt.

Beschreibung:

Der Stadtteil Elstervorstadt (6207 km 197,9-198,4) umfasst die Wohngebäude "Am Luthersbrunnen".

Der Stadtteil Piesteritz (6207 km 204,1-207,1) erstreckt sich von Westen von der Draußgartenstraße/Weststraße bis zur Hafnbrücke im Osten.

Der Stadtteil Wendel (6207 km 198,9-199,3) erstreckt sich von Westen vom "Labetzer Anger" bis zur Zahnaer Straße im Osten.

Der Bereich Wittenberg-Stadt (6207 km 200,7-201,6) erstreckt sich von Westen vom Hauptbahnhof bis zur Friedrichstraße im Osten.

#### **Frage:**

Wie hoch ist die Anzahl der betroffenen Grundstückseigentümer?

#### **Antwort:**

Es wurde an 137 WE (Wohnungseinheiten) festgestellt, dass Lärmschutzmaßnahmen zur Sicherung der Einhaltung der Grenzwerte förderfähig sind.

**Frage:**

Sind alle betroffenen Grundstückseigentümer von Ihnen benachrichtigt worden?

**Antwort:**

Es wurden alle Eigentümer der förderfähigen Wohngebäude über das Programm informiert und erhielten einen Teilnahmeantrag.

**Frage:**

Wie hoch ist die Anzahl Grundstückseigentümer, die sich am Lärmsanierungsprogramm beteiligt haben?

**Antwort:**

Es wurden an Wohngebäuden mit 33 WE Maßnahmen umgesetzt. Die übrigen Eigentümer haben auf Maßnahmen verzichtet.

Gemäß § 47 d BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie, sind im Verlauf der Eisenbahnstrecke Dessau – Falkenberg keine Lärmkartierungen/ Lärminderungspläne in der 1. und 2. Stufe zu erstellen.

## 2.2 Eisenbahnstrecke Berlin – Leipzig

Gemäß § 47c (1) BImSchG sind bis zum 30.06.2012 alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr zu kartieren. Gemäß § 47e (3) BImSchG ist für die Kartierung von Schienenwegen des Bundes das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Nach Aussage der DB AG ist im Verlauf der Eisenbahnstrecke Berlin – Leipzig zu kartieren.

## 3. Planungsstand Lärmschutz an Straßen

### 3.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 47 d BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EG- Umgebungslärmrichtlinie sind Lärminderungspläne in der ersten Stufe mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (DTV 16.400 Kfz/24h) und in der zweiten Stufe für Lärmprobleme an Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8200 Kfz) zu erstellen.

Werden bestimmte Immissionsgrenzwerte überschritten, sind durch die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Ergebnisse der Kartierung werden über die zuständigen Landesbehörden (in LSA das Landesamt für Umweltschutz „LAU“) an die EU gemeldet.

Grundlage sind die Ergebnisse der alle 5 Jahre bundesweit stattfindenden Verkehrserhebungen. Den Kommunen Sachsen-Anhalts wird durch das LAU die entsprechende Betroffenheit (konkreter Streckenabschnitt) mitgeteilt.

Voraussetzungen für die Berechnung durch externe Büros sind durch das Land zu stellende Kartenunterlagen (ALK) sowie Angaben zu den Gebäudehöhen, Straßenbeläge usw.

### 3.2 Aktuelle Situation in Wittenberg

#### 1. Stufe

Wittenberg war aufgrund der Zählergebnisse von 2005 mit einem Streckenabschnitt von nur ca. 200-500 m mit über 16.400 Kfz/Tag betroffen. Dieser Streckenabschnitt lag im Bereich Südumfahrung/Elbequerung.

Die Südumfahrung/Elbequerung ist nach neuestem Standard gebaut, es sind bereits aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) realisiert worden.  
 Der genannte Streckenabschnitt ist im Wesentlichen anbaufrei, es gab keine Betroffene. Im Ergebnis der Untersuchung konnten keine Lärmwertüberschreitungen festgestellt werden, die eine nachfolgende Lärmaktionsplanung erforderlich machten.

## 2. Stufe

Bei der Gesamtbetrachtung der aktuellen Immissionsbelastung im gesamten Stadtgebiet bezüglich der mit über 8.200 Kfz/Tag belasteten Straßen kann aufgrund der vorliegenden Verkehrsprognosen von ca. 28 km Straßenlänge (siehe Anlage Übersichtskarte) ausgegangen werden, für die, bezogen auf das Jahr 2012, ein Kartierungsbedarf besteht. Die aktuellen Zählergebnisse (Verkehrsmengenkarte SVZ 2010) sind im Oktober 2011 zur Verfügung gestellt worden.

### 3.3 Zeitschiene weitere Verfahrensschritte

Nr.:	Arbeitsschritt	Bemerkungen	Jahr
1	Berechnung der strategischen Lärmkarten		2012
2	Darstellung der Lärmprobleme und verbesserungswürdigen Situationen		2012
3	Bewertung der bereits vorhandenen und geplanten Maßnahmen	In diesem Abschnitt erfolgt eine Auswertung und Interpretation von Dokumenten mit ausgeführten und geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an den Schwerpunkten.	2012
4	Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten Jahre geplant haben	Mit diesem Abschnitt wird die in der EG-Richtlinie, Anlage V, geforderte Darstellung der Maßnahmen zur Lärminderung einschließlich der langfristigen Strategie abgedeckt. Es ist das zentrale Kapitel des Lärmaktionsplans.	2012
5	Finanzielle Informationen	Das BImSchG sieht diese Leistung als optional an. Es werden die einzelnen Maßnahmen tabellarisch aufgeführt. Folgende Kriterien bilden die Bewertungsparameter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungs- und Umsetzungszeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)</li> <li>• Kostenaufwand (gering, mittel, hoch)</li> <li>• erwartete Wirkung (gering, mittel, hoch)</li> </ul>	2012/

<b>Nr.:</b>	<b>Arbeitsschritt</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Jahr</b>
<b>6</b>	<b>Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit</b>	<b>1. Phase Vorlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans 2. Phase Erstellung des beschlussfähigen Lärmaktionsplans</b>	<b>2012/ 13</b>
<b>7</b>	<b>Formelle Erstellung des Lärmaktionsplans</b>	<b>Der Lärmaktionsplan wird entsprechend Anlage V der Umgebungslärmrichtlinie erstellt.</b>	<b>2012/ 13</b>
<b>8</b>	<b>Umsetzung der Maßnahmen</b>	<b>Ergebniskontrolle</b>	<b>ab 2013</b>

Eckhard Naumann

Anlagen:

- Auszug BA-Protokoll vom 10.10.2011
- Auszug Übersichtskarte zur EU- Lärmkartierung (2. Stufe) in Sachsen-Anhalt zu allen Hauptverkehrsstraßen